

Vereinbarung

„Ökumenisch-kooperative Gemeinden in Nienberge“

Die katholische Kirchengemeinde Liebfrauen-Überwasser und die evangelische Kirchengemeinde Havixbeck treffen für ihre Gemeindeteile in Nienberge folgende Vereinbarung. Die Vereinbarung ist hervorgegangen aus dem Pilotprojekt „Zusammen_Wachsen – Ökumenisch-kooperative Gemeinden“, das das Bistum Münster und die Evangelische Kirche von Westfalen im Jahr 2022 in Nienberge initiiert und auf den Weg gebracht haben.

Ziele dieser Vereinbarung sind:

1. Kirche in Nienberge unter den veränderten und sich verändernden Rahmenbedingungen gemeinsam zu leben.
2. Voneinander zu lernen, miteinander zu glauben und gemeinsam Zeugnis von der Liebe Gottes in der Welt zu geben.
3. Die Kooperation zwischen beiden Gemeinden zu suchen, wo immer es im gemeindlichen und pastoralen Rahmen möglich ist als Erfahrung von Entlastung und Ermutigung.
4. Eine möglichst verbindliche Grundlage für die Kooperation zu formulieren.

I. Dimensionen ökumenisch-kooperativer Zusammenarbeit

Das Miteinander der beiden Kirchengemeinden in Nienberge wird durchgängig ökumenisch-kooperativ gestaltet und verantwortet. Dabei können drei Dimensionen der ökumenisch-kooperativen Zusammenarbeit unterschieden werden:

- Kooperative Zusammenarbeit (= Das machen wir von vornherein gemeinsam).
- Arbeitsteilige Zusammenarbeit (= Ihr macht das Eine, wir übernehmen das Andere).
- Stellvertretende Zusammenarbeit (= Ein Partner übernimmt eine Aufgabe ausdrücklich im Namen beider Gemeinden).

Diese drei Dimensionen sind idealtypisch. Sie dienen der Differenzierung und sind Prüfkriterium für die konkreten Handlungs- und Verantwortlichkeitsbereiche gemeindlichen Lebens: Wenn mindestens ein Punkt auf sie zutrifft, handelt es sich im beschriebenen Sinn um ökumenisch-kooperative Zusammenarbeit.

Zugleich sind diese Dimensionen ein Prüfstein für alle Arbeitsbereiche, ob die ökumenische Dimension im Blick und hinreichend bewusst ist. Ziel ist es, dieses Bewusstsein auf allen Ebenen zu fördern.

II. Konkrete Handlungsfelder ökumenisch-kooperativer Zusammenarbeit

Konkret umgesetzt und gelebt wird diese Zusammenarbeit in allen Bereichen gemeindlichen Lebens.

Wir verpflichten uns im Hinblick auf alle Handlungsfelder, uns über anstehende Veränderungen gegenseitig zu informieren (Beispiel Personal), Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und diese möglichst auch umzusetzen.

Pastorale Handlungsfelder

- Dazu können gehören:
 - Regelmäßige ökumenische Dienstgespräche
 - Gemeinsame Aushänge mit den Kontaktdaten der Seelsorgenden und Ansprechpersonen
 - Im Ausnahmefall Vertretungsübernahme oder gegenseitige Mitwirkung bei Beerdigungen
 - Angebote der Seelsorge
 - ...

Gottesdienste

- Regelmäßige ökumenische Gottesdienste. Als gelungene Beispiele erweisen sich:
 - die seit 2022 ausschließlich ökumenisch verantworteten Kindergottesdienste sowie der ökumenische Familiengottesdienst mit Krippenspiel am Heiligen Abend
 - der ökumenische Taizé-Gottesdienst zum Neujahrsempfang
 - verschiedene ökumenische Familiengottesdienste im Jahresplan
 - die regelmäßigen ökumenischen Schulgottesdienste
- Zum Abendgottesdienst der evangelischen Gemeinde am 3. Sonntag im Monat (18:00 Uhr) soll fortan in beiden Gemeinden ökumenisch eingeladen werden.
- Ein gemeinsamer Gottesdienstplan als Aushang
- Einladung zu den Gottesdiensten der anderen Konfession
- ...

Gebäude

- Wechselseitige Nutzung der Gebäude – nach Absprache und je nach Bedarf. Einzelheiten wie mögliche Nutzungsentgelte und Hausrecht sind zu berücksichtigen.
- ...

Personal

- Mögliche Kooperationen könnten sich ergeben in Bezug auf:
 - Büro
 - Kirchenmusik
 - Reinigungskräfte
 - ...
- ...

Öffentlichkeitsarbeit

- Bewerbung ökumenischer Projekte in der Zeitung und in den Social-Media
- Möglichst gut vernetzter medialer Auftritt, Verlinkung auf den Homepages
- Schaukästen
- Ökumenischer Ostergruß an alle Haushalte im Stadtteil Nienberge
- Jährliche gemeinsame Einladung an die Neubürgerinnen und Neubürger
- Gemeinsame Ortseingangsschilder mit Hinweis auf die beiden Kirchengemeinden
- ...

Partner des öffentlichen Lebens

- Katholische Annette-von-Droste-Hülshoff-Grundschule
- Kitas
- Seniorenheime und -einrichtungen
- Gemeinsames und abgestimmtes (öffentliches) Auftreten gegenüber politischen und gesellschaftlichen Partnern.
- ...

Gemeindliches Leben

Ausdrücklich handelt es sich bei dieser Aufzählung nur um das, was im Jahr 2025 beispielhaft an gemeindlichem Leben besteht. Alle Gruppen erklären sich bereit, sich grundsätzlich ökumenisch zu öffnen und den „Geist der Ökumene“ in ihren Gruppen zu leben und zu fördern. Die Liste bleibt somit offen für eine Fortschreibung.

- Offene Jugendarbeit
- Altenarbeit
- Angebote in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Angebote in der Arbeit und Begleitung von älteren Menschen
- KFD
- Eine-Welt-Kreis
- Sportverein SCN (DJK Sportclub-Nienberge)
- Messdiener
- Gemeinsam feiern (Rock am Turm, Gemeindefeste), gemeinsam essen (z.B. Fastenessen)
- Bibeltage, Bibelkreise
- Hauskreise
- Projektchor
- Gospelchor
- „Gemeindetreff“
- Ökumenischer Frauentreff
- ÖAK
- Konfis/Firmlinge
- Seniorenmittagstisch
- Ökumenisches Marktgebet
- Ökumenische Rorate-Gottesdienste
- ...

Beratung und Unterstützung

- Ökumenisches Sozialbüro
- Diakonie/Caritas
- ...

III. Worauf zu achten ist

- An welcher Stelle braucht es zusätzliche vertragliche Regelungen?
- Das jeweils geltende Hausrecht der Gemeinden sowie das Arbeitsrecht aller Mitarbeitenden bleiben gültig im Rahmen ihres jeweiligen Anstellungsträgers.
- Regelung bei anfallenden Kosten (Gebäudenutzung, Feste, Veranstaltungen...)
- Regelmäßige „Vor-Ort-Gespräche“ (alle kirchlich Angestellten in Nienberge)
- Regelmäßige ökumenische Dienstgespräche
- Regelmäßige gemeinsame Evaluation der ökumenischen Zusammenarbeit vor Ort (mindestens einmal jährlich), federführend Hauptamtliche und ÖAK. Gegebenenfalls sind Anpassungen oder Präzisierungen und Ergänzungen vorzunehmen.
- Jährliche Treffen der Leitungsgremien
- Ein klares Konflikt- und Krisenmanagement – was ist, wenn etwas schief geht, nicht läuft, es Konflikte gibt?
- ...

IV. Unterstützung durch Bistum und Landeskirche

- Die Evangelische Kirche von Westfalen und das Bistum Münster werden gebeten, die Ökumene in Nienberge auch weiterhin zu fördern, zu begleiten und bei Bedarf unterstützend zur Seite zu stehen. Ökumene muss von den Kirchenleitungen gefördert werden, auch im Hinblick auf mögliche Personalwechsel.

Einstimmig beschlossen

vom Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Havixbeck am 28. August 2025

vom Pfarreirat Liebfrauen-Überwasser am 01. September 2025

vom Kirchenvorstand Liebfrauen-Überwasser am 30. September 2025